



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1769/2012

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-411-00-00-sz
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.08.12
Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|---------------|------------|
| Betriebsausschuss KulturStadt-Lev | 04.09.2012 | Beratung | öffentlich |
| Finanzausschuss | 17.09.2012 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 24.09.2012 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die KulturStadtLev, Teilbetrieb Stadtbibliothek

Hinweis:

Bei der Anlage 1 (Neufassung Benutzungs- und Entgeltordnung-411) wird Ziffer 4.6 folgendermaßen angepasst:

alt:

4.6 Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Reservierung vorliegt. Die neue Ausleihfrist wird ab dem vorherigen Leihfristende berechnet.

neu:

4.6 Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Reservierung vorliegt. Die neue Ausleihfrist wird **ab dem Tag der Verlängerung** berechnet.

gez.
Buchhorn